

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz (BTHG)

I. Der Landtag stellt fest:

- Die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz hält in ihrem Artikel 64 fest: „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“ Seit dem Jahr 1994 gibt die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vor, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Ein weiterer Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderung bei uns stellt die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) dar, welche die Bundesrepublik im Jahr 2009 ratifiziert hat.
- Deutschland hat sich dadurch verpflichtet, dass Menschen mit Behinderung ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen können. Dazu zählt die Schaffung von Lebensverhältnissen, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen. Dies schließt auch Veränderungen der die Menschen mit Behinderung umgebenden Umwelt mit ein.
- Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben und wird das Leben von Menschen mit Behinderung für die nächsten Jahrzehnte entscheidend prägen. Die bisherige Eingliederungshilfe (EGH) ist in Teilen nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu vereinbaren. Deshalb soll die EGH aus dem Fürsorgesystem herausgelöst und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.
- Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen seit Langem. Das Land und die Kommunen sind als Träger der Sozialhilfe aufgrund ihrer haushalterischen Situation nicht in der Lage, Mehrausgaben darzustellen. Bei der Ausgestaltung des BTHG und seiner Umsetzung ist dieser Aspekt zu beachten. Zudem ist eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes zur strukturellen Entlastung der Länder und Kommunen, soweit diese Träger der EGH sind, unabweislich. Diese Entlastung bei den Kosten der EGH wurde von der Bundesregierung zugesagt, aber bislang nicht umgesetzt.

II. Der Landtag begrüßt:

- Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhaberecht,
- die Ausrichtung der Definition von Behinderung an den Kriterien der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF),
- die im BTHG vorgesehene verbindliche Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger,
- die Einführung einer partizipativen, ICF-basierten und am persönlichen Unterstützungs- und Assistenzbedarf orientierten Teilhabeplanung auf der Grundlage einheitlicher Kriterien im BTHG,
- die Einführung einer unabhängigen Teilhabeberatung mit dem Schwerpunkt des Peer-Counseling,
- die stärkeren Fördermöglichkeiten beim Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Etablierung des Budgets für Arbeit,

b. w.

- die Verbesserungen im Bereich der Anrechnung von Einkommen und der Heranziehung von Vermögen, so werden künftig Einkommen und Vermögen von Lebenspartnern ab 2020 nicht angerechnet,
- die Initiative der Landesregierung, den Vorrang inklusiver Leistung rechtlich abzusichern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das BTHG konsequent an Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung in der individuell gewählten Umgebung von Wohnen, Arbeit und Freizeit sowie am Recht auf Beteiligung auszurichten. Dazu ist auch die Verwirklichung des Anspruchs auf Assistenzleistungen und des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen sowie der Schutz von Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen. Vorrang müssen inklusive Formen von Wohnen, Leben und Arbeiten haben. Prinzipiell sind existenzsichernde Leistungen von Teilhabeleistungen zu trennen. Außerdem erfordert das Grundrecht auf gleichwertige Lebensverhältnisse bundeseinheitliche Kriterien für die Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung. Hier ist es notwendig, das persönliche Budget und inklusive Arbeitsformen wirksam zu stärken und Rückschritte bei Rehabilitationsleistungen oder bei der Einkommensanrechnung auszuschließen;
- sich dafür einzusetzen, dass der Bund sich an der Entlastung der Träger der EGH an den steigenden Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt – dauerhaft und an der tatsächlichen Entwicklung der Teilhabeleistungen orientiert;
- sich dafür einzusetzen, dass § 99 SGB IX-E so ausgestaltet wird, dass der Kreis der Leistungsberechtigten nicht eingeschränkt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung einen Zeit- und Stufenplan vorlegt, wie der Verzicht einer Einkommens- und Vermögensheranziehung, verwirklicht werden kann;
- sich dafür einzusetzen, dass der Bund die unabhängige Teilhabeberatung auf Dauer finanziert;
- sicherzustellen, dass Assistenzleistungen selbstbestimmt gewählt werden können und ein eigenständiges Leben ermöglichen;
- darauf hinzuwirken, dass bei der Erarbeitung der Rahmenvereinbarungen das Leitbild von Selbstbestimmung und Inklusion Grundlage ist;
- den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen: Die Leistungen zur Teilhabe müssen an der benötigten Unterstützung der behinderten Menschen festgemacht werden (Personenzentrierung) und nicht an dem Vorhandensein von Leistungsangeboten im jeweiligen Umfeld. Im Bedarfsbemessungsverfahren sind bundeseinheitlich festgelegte Kriterien und klare Verfahren notwendig, um Rechtssicherheit herzustellen und gleiche Teilhabe zu gewährleisten;
- erfolgreiche Modelle wie das „Budget für Arbeit“ gemeinsam mit den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und der Behindertenselbsthilfe weiterzuentwickeln;
- dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner Verschiebung zwischen den Leistungsträgern zulasten der Betroffenen kommt. Die Schnittstellen zwischen der Pflegeversicherung, der EGH und der Hilfe zur Pflege sind rechtlich so auszugestalten, dass Menschen mit Behinderungen für ihren Teilhabebedarf Leistungen der EGH erhalten;
- sich der besonderen Verantwortung wegen der grundlegenden Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens zu stellen und nach der Verabschiedung des BTHG auf Bundesebene mit einem Landesgesetz zur Stärkung der Inklusion dessen Umsetzung in Landesrecht zu regeln und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz stärker an der UN-BRK auszurichten.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer